Zellerschule
Gemeinschaftsschule
Lange Str. 19
72202 Nagold

Aktuelle Informationen vor den Herbstferien 2020

20.10.2020

Liebe Eltern,
landesweit ist die Covid-19 bezogene 7-Tage-Inzidenz von 35 Fällen pro 100.000 Einwohner überschritten. Deshalb gilt seit 16.10.2020 in Baden-Württemberg mit der Pandemiestufe 3 die höchste Corona-Warnstufe des Landes. Das Kultusministerium hat daraufhin die Corona-Verordnung Schule geändert, die seit 19.10.2020 an den Schulen in unserem Bundesland gilt. Der Landkreis Calw hat sogar eine 7-Tage-Inzidenz von 55,3 (Corona-Bericht der Landesregierung Baden-Württemberg am 19.10.2020). Bitte beachten Sie deshalb die folgenden Informationen:

Gesundheitsbestätigung: Sie erhalten eine „Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“. Sie müssen erklären, dass keiner der genannten Ausschlussgründe vorliegt:

- Kontakt zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptome
- Rückkehr aus einem Risikogebiet

Diese Erklärung muss uns **nach den Herbstferien am Montag, 02.11.2020, vorliegen**. Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass wir nach §6 der CoronaVO gehalten sind, für Schülerinnen und Schüler ohne Gesundheitsbestätigung, ein **Zutrittsverbot** auszusprechen. Die **Gesundheitsbestätigung** und die **Datenschutzerläuterungen zur Gesundheitserklärung** finden Sie auf der Homepage der Zellerschule.

Maskenpflicht: Eine Mund-Nasen-Bedeckung oder eine nicht-medizinische Alltagsmaske muss getragen werden

- bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Schulbus)
- an Bushaltestellen
- in Fußgängerbereichen
- außerhalb der Unterrichtsräume zum Beispiel auf den Gängen, in den Pausen.

Die Maskenpflicht wurde ausgeweitet für Schülerinnen und Schüler ab Kl. 5 auf die Unterrichtsräume, also auch während des Unterrichts.

Ausnahmen von der Maskenpflicht: Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht für Personen, „die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus **gesundheitlichen** oder **sonstigen zwingenden Gründen** nicht möglich oder nicht zumutbar ist“ (https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1215370759/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Schreiben%20Min%20Schuljahr%2020_21/2020%2010%2015%20Anlage%20Handreichung%20Maskenpflicht.pdf).
Dann muss allerdings ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden. Schulen können bei fragwürdigen Attesten (z. B. Vordrucken aus dem Internet), die Kassenärztlichen Vereinigungen / Gesundheitsämter kontaktieren.
Allerdings gilt für diese Schülerinnen und Schüler die Einhaltung des **Mindestabstands** zu anderen Personen von 1,5 Metern. Diese Empfehlung können wir aber im Klassenzimmer nicht umsetzen.

Die Eltern können ihr Kind aufgrund einer relevanten Vorerkrankung von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Deshalb weise ich Sie darauf hin, dass Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, dies der Schule weiter formlos anzeigen können.

Lüften: Während des Unterrichts wird **alle 20 Minuten** mit geöffneten Fenstern gelüftet **für ca. 5 Minuten**. Bitte denken Sie daran, dass Ihr Kind auf unterschiedliche Temperaturen vorbereitet ist. Wir empfehlen – wie viele andere Schulen auch – den sogenannten „Zwiebellook“. Dann kann während des Lüftens eine Fleece- oder Strickjacke übergezigen werden. Wie in jedem Winterhalbjahr sollten die Schülerinnen und Schüler eine Mütze mitbringen, um sich nach dem Schwimmunterricht nicht zu erkälten.

Ganztagesbetreuung der Grundschule: Durch eine Quarantäneanordnung für die Mitarbeiter der Ganztagesbetreuung kann in dieser Woche **keine Betreuung** stattfinden. Wir gehen davon aus, dass **ab 02.11.2020** die **Ganztagesbetreuung** wieder starten kann. Bitte beachten Sie Veröffentlichungen auf der Homepage der Zellerschule. Dort werden wir Sie informieren, sollte die Betreuung nicht angeboten werden können.

Türkisch-muttersprachlicher Unterricht: Die Stadt Nagold hat als Schulträger auf eine Klarstellung des § 6a (3) der CoronaVO Schule hingewiesen*: „Die Nutzung der Schulen für nichtschulische Zwecke ist untersagt"*. Zu den nicht zugelassenen Nutzern zählt auch der türkisch-muttersprachliche Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler, die an diesem Unterricht teilnehmen, werden von uns betreut oder verbleiben in ihren Klassen.

Bitte nutzen Sie auch weiterhin die **Informationsmöglichkeiten** über die Homepages des Kultusministeriums, des Landkreises Calw und der Zellerschule:
https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Coronavirus
https://www.kreis-calw.de/Schnellnavigation/Startseite/index.php?NavID=2442.710.1
https://www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Service/Corona/index.php?NavID=2442.730.1
https://zellerschule-nagold.de/news/.

Besonders für Kinder und Jugendliche sind dies massive Einschnitte in einer Entwicklungsphase, in der sozialer Kontakt und Austausch untereinander besonders wichtig sind. Auch deshalb sind wir bemüht, an der Zellerschule weiterhin Ihre Kinder so „normal“ wie möglich zu begleiten. Eine erneute Schulschließung würde diese Arbeit sehr erschweren. Mit den genannten Maßnahmen soll eine Schließung mit weitreichenden Folgen für uns und Sie als Familien verhindert werden. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam daran arbeiten, den Schulbetrieb aufrecht und alle beteiligten Personen gesund zu halten!

Wir wünschen Ihnen und allen Schülerinnen und Schülern erholsame Herbstferien!

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schubert
Gemeinschaftsschulrektor